

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

3. Jahrgang - Ausgabe Oktober 2004

01.10.2004

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Informationen zur Landtagswahl 2004

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei den vielen Wahlhelfern bedanken, welche zur Vorbereitung und am Wahltag im Verwaltungsverband und den Wahlbezirken mitgewirkt haben.

Am Wahltag gab es in keinem Wahlbezirk besondere Vorkommnisse zu verzeichnen. Die anschließende Überprüfung im Landratsamt ergab bisher auch noch keine Beanstandungen.

Die Wahlbeteiligung lag zwischen 51,9 % in Leubnitz, 54,2 % in Syrau bis zu 60,3 % in Mehltheuer.

Ergebnisse:

Leubnitz:

	Erststimme	Zweitstimme
CDU	46,9 %	46,4 %
PDS	21,5 %	18,9 %
SPD	10,0 %	7,8 %
Grüne	7,5 %	3,4 %
NPD		9,8 %
FDP		6,2 %
DSU	10,3 %	3,4 %
PBC	3,7 %	2,3 %
GRAUE		0,1 %
BöSo		0,1 %
AUFBRUCH		0,4 %
DGG		0,4 %
Die Tierschutzpartei		0,6 %

Mehltheuer:

	Erststimme	Zweitstimme
CDU	49,0 %	48,5 %
PDS	18,7 %	17,4 %
SPD	7,1 %	5,1 %
Grüne	9,8 %	3,8 %
NPD		10,5 %
FDP		7,5 %
DSU	12,5 %	3,0 %
PBC	2,8 %	1,6 %
GRAUE		0,3 %
BöSo		0,0 %
AUFBRUCH		0,5 %
DGG		0,3 %
Die Tierschutzpartei		1,5 %

Syrau:

	Erststimme	Zweitstimme
CDU	35,7 %	33,0 %
PDS	29,5 %	21,0 %
SPD	12,6 %	11,1 %
Grüne	9,0 %	4,3 %
NPD		14,4 %
FDP		9,0 %
DSU	11,1 %	3,3 %
PBC	2,1 %	1,3 %
GRAUE		0,4 %
BöSo		0,9 %
AUFBRUCH		0,3 %
DGG		0,1 %
Die Tierschutzpartei		1,1 %

Mehltheuer, den 28.09.2004
Meinel - Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Informationen des Ordnungsamtes

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Es ist Oktober und der Gartenbesitzer weiß, dass ab sofort pflanzliche Gartenabfälle verbrannt werden können. Viele wissen jedoch nicht, dass Gartenabfälle nur ausnahmsweise verbrannt werden dürfen. Dies wäre der Fall, wenn eine andere Entsorgungsmöglichkeit (Kompostieren, Schreddern...) nicht möglich ist. Erfahrungsgemäß nehmen einige Bürger den Oktober zum Anlass, den über's Jahr angefallenen (Garten-) Abfall unauffällig loszuwerden und das häufig ohne Einhaltung von Mindestabständen zu den Straßen. Mit dem Verbrennen sind jedoch Auflagen verbunden, welche nachfolgend genannt und erläutert werden. In § 10 unserer Polizeiverordnung ist das Verbrennen von Gartenabfällen geregelt.

§ 10

„Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen richtet sich nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – **PflanzAbfV**) in der jeweils gültigen Fassung. Der Veranstalter hat die Freiwillige Feuerwehr des jeweiligen Ortes vor dem Abbrennen über die Zeit und den Ort zu informieren. Die Verantwortung trägt der Veranstalter.“

Das Ordnungsamt hat entschieden, dass der Veranstalter den Verwaltungsver-

band Rosenbach und die zuständige Feuerwehr nicht über das Vorhaben informieren braucht.

§ 2 PflanzAbfV

- (1) Pflanzliche Abfälle ..., dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden....
- (2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen....

§ 4 PflanzAbfV

- (1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 ...nicht möglich oder nicht zumutbar ist....
- (2) Dabei ist zu beachten:
 1. durch das Verbrennen dürfen **keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit** oder die **Nachbarschaft** eintreten, **insbesondere Rauchentwicklung oder Funkenflug**,
 2. zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte (Benzin, Spiritus u.ä.) oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
 3. das Verbrennen ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober **werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während zwei Stunden** täglich zulässig.

4. Es müssen folgende **Mindestabstände** eingehalten werden.
- 1,5 km von Flugplätzen
 - 200 m von Autobahnen
 - 100 m** von Bundes-, **Land- und Kreisstraßen**, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

§ 5 PflanzAbfV

- (1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach §§ 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, können auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden....

§ 6 PflanzAbfV

Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- ...
- Abfälle entgegen § 4 verbrennt,

3. Abfälle entgegen § 5 verbrennt, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 1 zugelassen wurde.

Sollten Fragen auftreten, steht das Ordnungsamt unter den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Mehltheuer, den 28.09.2004
Heinze - SB Ordnungsamt

Information des Landratsamtes Vogtlandkreis

Dezernat III

Ordnungsamt

SG Ordnungs- und Gewerberecht

- Grenzen des Übungsraumes: Vogtlandkreis (Grenze Tschechien)
- voraussichtliche Ballungsräume: -keine-

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03744/254272 zur Verfügung.

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

i.A. Tautenhahn

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

- Name und Art der Übung: Rahmenlage Taktikausbildung großräumiger Einsatz PAH-Einsatz im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2004
- Zeitlich Durchführung: 04.10.-28.10.2004, 02.11.-30.11.2004, 01.12.-30.12.2004

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de post@rosenbach.info
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Johannes Michaelis der Bürgermeister Peter Meinel der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		